

„Mit Bayern wird es keine weitere Verschärfung des Waffenrechts geben“

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann stellt sich den Fragen der Bayerischen Schützenzeitung zu den Vollzugshinweisen zum neuen Waffenrecht

Das neue Waffenrecht, das nunmehr in Kraft getreten ist (ohne dass die Vollzugshinweise ausgearbeitet worden sind), hat manche Diskussion, aber auch Verunsicherung ausgelöst. Denn wie sollen der eine oder andere Punkt in der Praxis angewandt werden? Und wer soll die ganzen Kontrollen durchführen? Die Redaktion der Bayerischen Schützen-

zeitung hat sich genau bei dem Mann fachkundig gemacht, dessen Wort in Bayern gilt, Bayerns Staatsminister des Innern, *Joachim Herrmann*. Er stellte sich den Fragen der Redaktion, und seine Aussagen bringen auch die gewünschte Klarheit, zumindest für die bayerischen Sportschützinnen und Schützen.



Bayerns Innenminister Joachim Herrmann stellte sich den Fragen zur Anwendung des neuen Waffenrechts.

Das Interview

Das neue Waffenrecht ist auf den Weg gebracht, hat Bundestag und -rat passiert und soll nun in Kraft treten. Doch ein Papier aus Baden-Württemberg fordert eine weitere Verschärfung. Dieses wird zwar weniger die BSSB- und DSB-Disziplinen treffen, aber für eine weitere Verunsicherung der Sportschützen ist gesorgt. Welche neuen Verschärfungen will in diesem Zusammenhang Bayern mittragen?

Innenminister Joachim Herrmann:

„Ich sage ganz klar: Mit Bayern wird es keine weiteren Verschärfungen des Waffenrechts geben. Die Vorschläge Baden-Württembergs lehne ich ab, Bayern hat ihnen im Bundesrat auch nicht zugestimmt. Die jetzt verabschiedeten Änderungen des Waffenrechts ziehen die richtigen und angemessenen Konsequenzen aus dem Amoklauf von Winnenden, indem noch vorhandene Schwachstellen im Waffenrecht beseitigt werden. So wird die Aufbewahrungssicherheit von Waffen erhöht und Jugendlichen der Zugang zu großkalibrigen Waffen erschwert. Ich bin überzeugt, dass es auch im wohlverstandenen Interesse der Schützen und Jäger ist, keine schwarzen Schafe zu dulden, die den Schießsport und die Jagd in Misskredit bringen könnten. Die Änderungen sind insgesamt ein ausgewogener Kompromiss, den beide bayerischen Koalitionspartner mit tragen. Aus bayerischer Sicht waren diese Änderungen jetzt nicht der erste Schritt zu einer grundsätzlichen Novelle des Waffenrechts, wie dies andere wollen. Wir haben bereits im Gesetzgebungsverfahren eine Reihe weiter reichender Vorschläge verhindert. Ich denke hier etwa an die Forderung, großkalibrige Waffen für den Schießsport generell zu verbieten oder Kontrollen der sicheren Aufbewahrung zu Hause in jedem Fall ohne weitere Voraussetzungen erzwingen zu können. Das alles ist vom Tisch.“

Muss der Sportschütze nun befürchten, dass schiebchenweise sein Sport eingeschränkt wird? Das Baden-Württembergische Papier ist ja offenkundig auf Druck des „Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden“ und des Wahlkampfes entstanden und trägt auch den Hauptforderungen dieser Gruppierung Rechnung...

Innenminister Joachim Herrmann: „Ich sage nochmals: Wir werden keine weiteren Verschärfungen des Waffenrechts mit tragen und schon gleich gar keine Änderungen, die den Schießsport und die Jagd erheblich einschränken. Wir haben jetzt ein vernünftiges Ergebnis erzielt. Ich werde auch künftig völlig überzogene Angriffe auf die legalen Waffenbesitzer, die mit ihren Waffen und ihrer Munition sorgsam umgehen, ablehnen.“

Linke und Grüne machen mittlerweile auf Kosten der Jäger und Sportschützen Wahlkampf, dürfen wir weiterhin mit der vollen Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung rechnen?

Innenminister Joachim Herrmann: „Ich kann Ihnen versichern, dass die Bayerische Staatsregierung uneingeschränkt zu den Schützen und Jägern steht. Ich bin selbst seit vielen Jahren und mit voller Überzeugung Mitglied einer traditionsreichen Schützenvereinigung. Sportschützen und Jäger leisten einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag. Ich will hier nur die Jugendarbeit nennen, aber auch die in Bayern kulturprägende Tradition unserer Schützenvereine, um die uns viele andere beneiden.“

Über den Vollzug ist allerdings noch nichts bekannt. Wann weiß der bayerische Schütze, wie sich das neue Gesetz auf ihn auswirken wird?

Innenminister Joachim Herrmann: „Wir arbeiten derzeit intensiv an Vollzugshinweisen. Das muss sorgfältig vorbereitet werden und braucht seine Zeit. In einer Reihe von Fragen feilen wir noch an der bestmöglichen Umsetzung. Wir sind dazu auch in Kontakt mit dem BSSB und dem Landesjagdverband. Unser Ziel ist klar: Wir wollen den Vollzug des Waffenrechts unbüro-

kratisch, bürgerfreundlich und flexibel gestalten. Die Vollzugshinweise werden daher für Bürger und Behörden handhabbar sein und keine zusätzlichen Erschwernisse bringen.“

Mit dem „Bedürfnis“ ist es so eine Sache. Der 80-jährige Traditionsschütze, der mit seinem (als scharfe Waffe eingestuft) Zimmerstutzen noch drei, vier Mal zum Schießen geht, hätte im Sinne einer scharfen Auslegung des neuen Waffenrechts kein Bedürfnis mehr und müsste seinen in der Regel wertvollen Zimmerstutzen abgeben. Wie wird in einem solchen Falle im Freistaat verfahren?

Innenminister Joachim Herrmann: „Bei der Frage des Bedürfnisses müssen wir unnötige Beschränkungen vermeiden. Ziel ist es, den Waffenbehörden zumindest die Möglichkeit zu geben, das Bedürfnis auch noch später, das heißt nicht nur in den ersten Jahren des Waffenbesitzes, prüfen zu können. Dies darf aber nicht dazu führen, dass wir jetzt akribisch jeden Schuss bei jedem Wettkampf und jedem Training nachprüfen und kurzer Hand das Bedürfnis verneinen, wenn jemand ein bestimmtes Soll nicht erfüllt. Für mich ist klar: Wer sein Leben lang Mitglied im Schützenverein war, dann aber aus Altersgründen seinen Sport reduziert, verliert nicht automatisch das Bedürfnis zum Besitz seiner Sportwaffen. Die Waffenrechtsänderungen wollen das Waffenrecht für Schützen nicht generell verschärfen, sondern nur gewährleisten, dass die Waffenbehörden das Bedürfnis in ganz offensichtlichen Fällen hinterfragen können. Das wäre z. B. der Fall, wenn jemand nur deswegen im Schützenverein ist, um an Waffen zu kommen, ohne sich aber jemals für den Schießsport interessiert zu haben.“

Wie soll die Prüfung des Bedürfnisses von Statten gehen? Wer muss nachweisen, wer nun ein Bedürfnis hat und wie und wer soll dies überprüfen? Soll das „Bedürfnis“ nun eng an die Disziplinen oder doch eher an die Waffengruppe (Pistolen- oder Gewehrshütze) gekoppelt werden? Und wer soll

dieses Grundbedürfnis bestätigen; darf dies der Vereinesschützenmeister oder -sportleiter oder muss dies auf Gau- oder noch höherer Ebene geschehen?

Innenminister Joachim Herrmann: „Die Voraussetzungen, unter denen Schützen eine Waffenerlaubnis im Rahmen des Sportschützenkontingents erhalten, wurden nicht geändert. Für Sportschützen genügt damit wie bisher eine Bescheinigung des Schießsportverbandes, um eine Sportwaffe im Rahmen des Kontingents erwerben zu können. Auch die Voraussetzungen für diese Bescheinigung ändern sich nicht. Neu ist aber, dass ein Schütze für eine Waffe, die er über das Sportschützenkontingent hinaus erwerben will, auch regelmäßig an Schießsportwettkämpfen teilgenommen haben muss. Dies muss ebenfalls der Schießsportverband bescheinigen. Was nun ‚regelmäßig‘ heißt und an welchen Schießsportwettkämpfen er teilgenommen haben muss, werden wir in den nächsten Wochen noch klären. Die Begründung zur Waffenrechtsnovelle spricht hier von Wettkämpfen mindestens „auf der untersten Bezirksebene“. Wir werden uns näher anschauen, ob das in Bayern überhaupt umsetzbar ist, woran ich meine Zweifel habe. Ich betone: Wir werden auch hier darauf achten, dass die Umsetzung transparent, handhabbar und ohne zusätzliche Erschwernisse für die aktiven Sportschützen erfolgt.“

Und wie soll nun konkret mit den „unangemeldeten Kontrollen“ im Freistaat verfahren werden? Es wird ja befürchtet, dass bereits das „Nichtantreffen“ zum Beispiel wegen Arbeit, Urlaub etc. „Minuspunkte“ bringen könnte!

Innenminister Joachim Herrmann: „Es ist allein das Risiko der Waffenbehörde, wenn ein Waffenbesitzer bei einer Kontrolle nicht zu Hause ist. Kein Schütze oder Jäger muss daher befürchten, sofort unter Verdacht gestellt zu werden, wenn er zu Hause nicht angetroffen wird. Es wird sich für die Waffenbehörde meistens anbieten, den Termin zuvor abzustim-

men. Ich glaube, dass wir hier sehr schnell eine vernünftige und für alle Seiten akzeptable Zusammenarbeit von Waffenbehörden und Waffenbesitzern finden werden. Wir werden jedenfalls das Unsere dazu tun.“

In diesem Zusammenhang haben ja die Jäger Widerstand angekündigt. Der Landesjagdverband Bayern strebt einen Musterprozess an. Denn es geht um die Unverletzbarkeit der Wohnung, und die ist ein Grundrecht. Die Wohnung eines Kriminellen, der offenkundig illegale Waffen, von denen nun wirklich eine Gefahr für die Innere Sicherheit ausgehen kann, darf erst nach einer richterlichen Verfügung betreten werden. Damit ist auch der Grundsatz der Gleichbehandlung – ebenfalls ein Grundrecht – eingeschränkt. Kann diese Verschärfung denn überhaupt Bestand haben?

Innenminister Joachim Herrmann: „Die Sorge vieler Waffenbesitzer betrifft vor allem die Frage, ob die Waffenbehörde auch gegen den Willen des Waffenbesitzers eine Stichprobenkontrolle in seiner Wohnung durchführen kann. Hierzu will ich klarstellen: Ein Waffeninhaber ist nach der Neuregelung zwar grundsätzlich verpflichtet, eine Kontrolle durch die Waffenbehörde zu gestatten. Aber: Gegen seinen Willen darf die Waffenbehörde – wie auch bisher – die Wohnung nur unter der engen Voraussetzung einer „dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ betreten. An den Voraussetzungen, unter denen die Waffenbehörde den Zutritt zu einer Wohnung erzwingen kann, hat sich damit nichts geändert. Das Wohnungsgrundrecht wird durch die Neuregelung überhaupt nicht berührt.

Jedem verantwortungsbewussten Sportschützen und Jäger ist klar, dass zu Hause aufbewahrte Waffen nicht in falsche Hände geraten dürfen. Dabei muss zumindest die Möglichkeit einer gewissen Kontrolle bestehen, wie sie auch in anderen Bereichen, in denen ein gewisses Gefahrenpotenzial besteht, selbstverständlich ist. Ich denke etwa an die Prüfung von Kaminen und Befeuerungsanlagen durch den Kaminkehrer. Nichts anderes ist

dem Grunde nach die gelegentliche, stichprobenartige Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Waffen. Solche Stichproben gab es teils bisher schon. Diese Kontrolle ist auch nicht mit einer Durchsuchung im Strafverfahren zu vergleichen, bei der auf der Suche nach Beweismaterial erforderlichenfalls eine Wohnung vollständig durchsucht werden kann. Darum geht es im Waffenrecht überhaupt nicht, sondern nur um die Kontrolle der Waffenschränke.“

Nun stellt sich verständlicherweise die Frage, wer die Waffen und Waffenschränke überprüfen soll. Die Fachreferenten in den Landratsämtern stöhnen bereits jetzt vor Überlastung und haben zudem nur teilqualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung. Wenn die Kontrollen nach außen einen Sinn machen sollen, werden wir um zusätzliche Planstellen nicht umhinkommen; und die können nicht von irgendwelchen Arbeitslosen besetzt werden. Wer soll dann die Zeche bezahlen?

Innenminister Joachim Herrmann: „Es geht nicht um flächendeckende Kontrollen, sondern um einzelne Stichproben der Waffenbehörden. Auch solche Stichproben können eine Signalwirkung haben, die man nicht unterschätzen sollte. Entscheidend ist nicht, ob jeder Waffenbesitzer kontrolliert wird, sondern dass die Möglichkeit einer Kontrolle besteht. Ich gehe davon aus, dass schon diese Kontrollmöglichkeit zur Befolgung der Aufbewahrungspflichten anhält. Für unsere verantwortungsbewussten Sportschützen und Jäger ist das ja ohnehin eine Selbstverständlichkeit.“

Die Redaktionsmitglieder der Bayerischen Schützenzeitung wollen nicht den Eindruck hinterlassen, dass nur über Gesetze und Verordnungen beckmesserisch geurteilt werden soll. Deshalb die Frage, was wünscht sich nun der Schützenkamerad und Innenminister von uns Schützen? Was soll anders werden, wo können wir den Hebel ansetzen, dass sich die Sacharbeiter draußen im Land, aber auch die Ministerialbeamten ohne schlech-

tes Gewissen hinter uns Schützen stellen können?

Innenminister Joachim Herrmann: „Wir stehen hinter unseren Schützen und Jägern. Mein wichtigster Wunsch ist: Bleiben Sie sorgsam und riskieren Sie im Umgang mit Waffen und Munition keine Unachtsamkeiten. Der Fall Winnenden zeigt, welche schlimmen Folgen schon eine kleine Nachlässigkeit haben kann. Ich appelliere an die Schützenverbände und die Jägerschaft, hier bei der Aus- und Fortbildung nicht nachzulassen und auf die Aspekte des sicheren Umgangs mit Waffen und Munition größten Wert zu legen. Ich bin mir auch sicher, dass es für jeden verantwortungsbewussten Sportschützen und Jäger selbstverständlich ist, mit der Waffenbehörde zu kooperieren. Wir sollten hier nicht überall Probleme sehen, wo eigentlich gar keine sind. Ich kann Ihnen versichern, dass nicht nur ich auf eine maßvolle und unbürokratische Verwaltungspraxis achten werde, sondern ich bin überzeugt, dass dies auch alle Landräte und Oberbürgermeister tun werden.“

Das Interview wurde am 4. August 2009 geführt.

Immer gut informiert mit der Bayerischen Schützenzeitung

Hier erhalten Sie zuverlässig alle Informationen aus erster Hand! Privatabonnements gibt es über das Internet, telefonisch unter (089) 31 69 49-13, Fax (089) 31 69 49-50 oder per E-Mail: irene.mueller@bssb.de.